

# Rechenschaftsbericht 2024

## BusinessBond

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

**1. Februar 2023 bis 31. Jänner 2024**

ISIN: (A) AT0000723176

(T) AT0000723168

(T) AT0000A29469

(A) AT0000A2D8L9

# Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

## Publikumsfonds

---

### Anleihefonds

<b>BarReserve</b>	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeit
<b>AustroRent</b>	der Anleihefonds „made in Austria“
<b>AustroMündelRent</b>	der mündelsichere Anleihefonds
<b>ClassicBond</b>	der Euro-Staatsanleihefonds
<b>InterBond</b>	der Internationale Anleihefonds
<b>s EthikBond</b>	der internationale Ethik-Anleihefonds
<b>BusinessBond</b>	der internationale Unternehmensanleihefonds
<b>s Reserve</b>	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeitenstruktur
<b>s Bond 2028</b>	Laufzeitenfonds
<b>s Bond 2029</b>	Laufzeitenfonds

### Mischfonds

<b>s RegionenFonds</b>	der gemischte Fonds in stabilen Wirtschaftsräumen
<b>s EthikMix</b>	der internationale Ethik-Mischfonds
<b>s KlimaMix</b>	der internationale Klimaschutz-Mischfonds

### Aktiefonds

<b>EuroPlus 50</b>	der europäische Aktienfonds
<b>InterStock</b>	der internationale Aktienfonds
<b>s EthikAktien</b>	der internationale Ethik-Aktienfonds
<b>ViennaStock</b>	der österreichische Aktienfonds
<b>s Generation</b>	der internationale Aktienfonds, erneuerbare Energien und Wasser
<b>Money&amp;Co Equity</b>	der internationale Aktienfonds
<b>s Top AktienWelt</b>	der internationale Aktienfonds mit Dividendenstärke

### Strategiefonds

<b>Bond s Best-Invest</b>	der Strategiefonds in internationale Anleihen
<b>Master s Best-Invest A</b>	der Strategiefonds mit stabilem Ertragsprofil
<b>Master s Best-Invest B</b>	der Strategiefonds mit ausgewogenem Ertragsprofil
<b>Master s Best-Invest C</b>	der Strategiefonds mit dynamischem Ertragsprofil
<b>Aktiva s Best-Invest</b>	der Strategiefonds für betriebliche Vorsorge
<b>Equity s Best-Invest</b>	der Strategiefonds in internationale Aktien
<b>s Future Trend</b>	der Strategiefonds in internationale Themen und Branchen
<b>s Emerging</b>	der Strategiefonds in Emerging Markets
<b>Money&amp;Co Best Of</b>	der Strategiefonds in internationale Aktien
<b>s Economic</b>	der Anleihe-Strategiefonds mit Konjunkturzyklus-Modell

### Wertsicherungsfonds

<b>s Protect Strategie</b>	der Strategiefonds mit innovativem Wertsicherungskonzept
----------------------------	--

## Inhaltsverzeichnis

<b>Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.</b> .....	<b>2</b>
<b>Allgemeine Fondsdaten</b> .....	<b>5</b>
<b>Fondscharakteristik</b> .....	<b>5</b>
<b>Anlagegrundsatz</b> .....	<b>6</b>
<b>Anlagepolitik</b> .....	<b>6</b>
<b>Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte</b> .....	<b>7</b>
<b>Entwicklung des Fonds</b> .....	<b>8</b>
<b>Übersicht über die letzten 3 Rechnungsjahre in EUR</b> .....	<b>10</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens</b> .....	<b>12</b>
<b>Vermögensaufstellung zum 31. Jänner 2024</b> .....	<b>14</b>
<b>Angaben zur Vergütungspolitik</b> .....	<b>19</b>
<b>Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)</b> .....	<b>20</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>22</b>
<b>Grundlagen der Besteuerung für den Fonds</b> .....	<b>26</b>
<b>Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO)</b> .....	<b>30</b>
<b>Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011</b> .....	<b>31</b>
<b>Geschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.</b> .....	<b>38</b>

### Quellen:

Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. – eigene Berechnungen  
OeKB – Profitline der Österreichischen Kontrollbank AG

### Performance:

Bitte beachten Sie, dass die Performanceergebnisse aus der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die Zukunft zulassen.

### Prospekthinweis:

Wir weisen darauf hin, dass die Prospekte und die PRIIPs-Basisinformationsblätter (BIB) gem. InvFG, die Informationen für Anleger:innen gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente) für die verwalteten Investmentfonds entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 iVm VO (EU) 2014/1286 (PRIIPs-VO) und AIFMG erstellt und auf dieser Homepage veröffentlicht worden sind. Sie enthalten wichtige Risikohinweise und sind alleinige Verkaufsunterlage. Diese Dokumente stehen jeweils in der geltenden Fassung und in deutscher Sprache dem/r interessierten Anleger:in kostenlos bei der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., sowie bei der Sparkasse Oberösterreich Bank AG (Verwahrstelle) zur Verfügung und sind auch im Internet unter [www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at) abrufbar.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger:innen und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Bitte beachten Sie, dass die errechneten Werte von Investmentfonds Schwankungen unterliegen können. Der Wert von Investmentfondsanteilen kann je nach Marktlage sowohl steigen als auch fallen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

**Liebe Anlegerin, lieber Anleger,**

wir, die **Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.** danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Rechenschaftsbericht des **BusinessBond** – Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) – für das Rechnungsjahr **1. Februar 2023 bis 31. Jänner 2024** vorzulegen.

Wir bieten Fonds für private und institutionelle Anleger. Dadurch können wir Ihnen die Möglichkeit anbieten, an den Entwicklungen der Märkte teilzunehmen. Detailinformationen erhalten Sie von Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich.

In diesem Rechenschaftsbericht können Sie sich ein Bild von unserer Anlagepolitik und der Situation Ihres Fonds verschaffen. Zudem erhalten Sie Informationen über die Entwicklung der Kapitalmärkte in Bezug auf Ihre Anlage.

Sollten Sie weitergehende Auskünfte zu Ihrem Fonds benötigen, sprechen Sie bitte mit Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich. Tagesaktuelle Informationen zu Fondspreisen finden Sie im Internet unter [www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at).

**Sparkasse Oberösterreich  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**

## Allgemeine Fondsdaten

Tranche	Auflagedatum	ISIN
ISIN ausschüttend	18.12.2000	AT0000723176
ISIN thesaurierend	18.12.2000	AT0000723168
ISIN thesaurierend DV	02.10.2019	AT0000A29469
ISIN ausschüttend IT01	06.04.2020	AT0000A2D8L9

## Fondscharakteristik

<b>Fondswährung:</b>	EUR
<b>Rechnungsjahr:</b>	<b>01.02. – 31.01.</b>
<b>Ausschüttungs-/ Auszahlungs-/ Wiederveranlagungstag:</b>	01.04.
<b>Verwaltungsgebühr:</b>	bis zu 1,20 % p.a.*
<b>Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:</b>	Commitment-Ansatz (laut 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldeverordnung; 3. Hauptstück)
<b>Fondstyp:</b>	Publikumsfonds
<b>Depotbank/Verwahrstelle:</b>	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
<b>Verwaltungsgesellschaft:</b>	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13, 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
<b>Fondsmanagement:</b>	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
<b>Abschlussprüfer:</b>	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41, 4020 Linz
<b>Steuerliche Behandlung im Privatvermögen:</b>	endbesteuert

\*Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr (siehe Angabe im Rechenschaftsbericht unter Ertragsrechnung/Entwicklung des Fondsvermögens) kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

## Anlagegrundsatz

**BusinessBond** investiert überwiegend in auf Euro lautende internationale Unternehmensanleihen, die nach führenden Rating-Agenturen eine Bonitätseinstufung im Investment-Grade Bereich aufweisen. Im unteren Ratingbereich wird auf eine breite Streuung besonders Wert gelegt. Unternehmensanleihen ohne Rating einer Ratingagentur können untergeordnet bis zu 20 % beigemischt werden. Währungsschwankungen sind durch die reine Euro-Veranlagung ausgeschaltet.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

## Anlagepolitik

Der Fonds BusinessBond konnte im abgelaufenen Jahr reüssieren. Nach dem schnellsten Zinsanstieg aller Zeiten, um der überschießenden Inflation Herr zu werden, bildete sich im abgelaufenen Rechenschaftsjahr ein Zinsplateau heraus. Dieses wurde in Europa bei einem Einlagesatz von 4 % und in den USA bei 5,25 -5,5 % erreicht. Ab Mitte Oktober kam es dann zu bereits überschießenden Zinssenkungsfantasien, die gegen Jahresende 2023 ihren Höhepunkt erreichten. Diese Euphorie beflügelte auch die Anleihenmärkte, die von sinkenden Zinsen bereits in der Frühphase des Jahres 2024 ausgingen. Den größten Performance-Sprung erzielte der Fonds also auch im letzten Quartal des Jahres 2023. Ein Plus von knapp 5,30 % kann er auf Jahresbasis ausweisen.

Unternehmensanleihen verzeichneten im abgelaufenen Rechenschaftsjahr außerdem deutlich niedrigere Ausfallraten als es im langjährigen Durchschnitt der Fall war. So waren Hochzinsanleihen die absoluten Performance-Kaiser im Segment der Anleihen, da diese eine überdurchschnittliche Ausfallsprämie zahlen, welche letztjährig so gut wie nie zu tragen kam. Für die kommenden Monate empfehlen wir nichtsdestoweniger höherrangige Unternehmensanleihen, da wir davon ausgehen, dass die sich abschwächende Konjunktur – vor allem in Europa – ihre Tribute zollen wird und dies in steigenden Ausfallraten mündet.

Das aktuelle Zinsumfeld ermöglicht weiterhin attraktive Anlagemöglichkeiten im Anleihe-Universum, welche es aus unserer Sicht diesjährig zu nutzen gilt. Das Zinsfenster könnte sich in den kommenden Monaten weiter schließen, vor allem unter dem Hintergrund höherer Zinssenkungen, die die Zentralbanken tätigen werden, sollten sich die Inflationsraten weiter in Richtung Zielkorridor von 2 % bewegen. Der Primärmarkt ermöglicht nun wieder das Investment in attraktive Kupons, die deutlich angestiegen sind. Hier wird der Fokus auch in den nächsten Jahren auf die Vereinnahmung eines zusätzlichen Primärmarkt-Aufschlages liegen. Des Weiteren setzt das Fondsmanagement bewusst auf kurze bis mittlere Laufzeiten bei Unternehmensanleihen, die auf Basis der zu Jahresbeginn bestehenden inversen Zinskurve im EUR-Segment ein attraktives Chance-Risiko-Verhältnis aufweisen, welches wir seit Jahren nicht gesehen haben. Wir bleiben also äußerst konstruktiv für das Anlage-Segment der Unternehmens- als auch Finanzunternehmens-Anleihen, vor allem aber im höherrangigen Bewertungssegment, im neu begonnenen Rechenschaftsjahr.

**Fondsmanagement**  
Sparkasse OÖ KAG

## Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte

Veränderung: 01.02.2023 bis 31.01.2024

### Entwicklung der internationalen Anleihemärkte in EUR

USA	1,21 %	Spanien	4,31 %
Japan	-11,48 %	Portugal	5,66 %
UK	2,47 %	Schweden	2,20 %
Euroland	4,17 %	Norwegen	-3,61 %
Deutschland	2,76 %	Polen	19,02 %
Frankreich	3,42 %	Südafrika	-1,03 %
Italien	6,39 %	Neuseeland	-2,03 %
Niederlande	2,87 %	Australien	-4,67 %
Österreich	3,69 %	Kanada	0,74 %

International anerkannte Indizes bilden den Anleihemarkt der jeweiligen Region ab und umfassen internationale Staatsanleihen mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Global Treasury Index	-0,80 %	EMBI Global Core	5,13 %
Europäischer Unternehmensanleihe-Index	5,97 %	Amerikanischer Unternehmensanleihe-Index	4,00 %

### Entwicklung der Indices an den internationalen Aktienmärkten in EUR

USA / Dow Jones	12,50 %	Italien / MIB Index	15,13 %
S&P 500 Index	18,26 %	Spanien / IBEX 35	10,77 %
Nasdaq Composite	29,02 %	Frankreich / CAC 40	8,19 %
Japan / NIKKEI 225	17,79 %	Niederlande / AEX	9,43 %
UK / FTSE 100	2,19 %	Österreich / ATX	2,27 %
DAX Index	11,35 %	Kanada / TSX Composite Index	1,50 %
EURO Stoxx 50 € PR	11,43 %	Schweiz / SMI	8,38 %
Weltaktienindex Morgan St.	14,68 %	Emerging Markets Index M. S.	-5,92 %

### Devisenveränderung im Vergleich zum Euro

US Dollar	1,59 %	Ungarische Forint	1,52 %
Japanischer Yen	-10,81 %	Polnische Zloty	8,64 %
Pfund Sterling	4,15 %	Tschechische Krone	-4,20 %
Schweizer Franken	7,12 %	Kanadischer Dollar	0,50 %
Norwegische Krone	-4,12 %	Australischer Dollar	-6,51 %
Dänische Krone	-0,21 %	Neuseeland Dollar	-4,48 %
Schwedische Krone	1,09 %	Südafrikanischer Rand	-7,33 %

Gold/Unze in USD	4,56 %	Ölpreis / Brent in USD	-1,36 %
------------------	--------	------------------------	---------

## Entwicklung des Fonds

<b>Fondsdaten in EUR</b>	<b>per 31.01.2023</b>	<b>per 31.01.2024</b>
Fondsvermögen gesamt	45.499.722,72	<b>53.879.154,02</b>
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	70,66	<b>74,17</b>
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	115,98	<b>122,63</b>
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil DV	82,85	<b>88,08</b>
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil IT01	9.047,85	<b>9.529,36</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung / Thesaurierung in EUR</b>	<b>ab 03.04.2023</b>	<b>ab 02.04.2024</b>
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,5000	<b>0,5000</b>
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Ausschüttungsanteil	0,0000	<b>0,0832</b>
Auszahlung (KESt) je Thesaurierungsanteil	0,0000	<b>0,0000</b>
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Thesaurierungsanteil	0,0000	<b>0,1505</b>
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil IT01	80,0000	<b>50,0000</b>
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je IT01 Ausschüttungsanteil	0,0000	<b>57,3296</b>
Auszahlung (KESt) je Thesaurierungsanteil DV	0,0000	<b>0,0222</b>
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Thesaurierungsanteil DV	0,0000	<b>0,5408</b>
<b>Umlaufende Anteile</b>	<b>per 31.01.2023</b>	<b>per 31.01.2024</b>
Ausschüttungsanteile	131.763,877	<b>188.189,367</b>
Thesaurierungsanteile	268.353,780	<b>282.909,051</b>
Thesaurierungsanteile DV	4.589,693	<b>4.933,303</b>
Ausschüttungsanteile IT01	518,000	<b>503,000</b>

## Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

<b>Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages</b>	<b>Ausschüttungs-anteile</b>	<b>Thesaurierungs-anteile</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	70,66	115,98
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	74,17	122,63
Nettoertrag pro Anteil	4,04	6,65
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in % <sup>1)</sup></b>	<b>5,72</b>	<b>5,73</b>

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausbezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)



<b>Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages</b>	<b>Ausschüttungs- -anteile IT01</b>	<b>Thesaurierungs- -anteile DV</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	9.047,85	82,85
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	9.529,36	88,08
Nettoertrag pro Anteil	567,00	5,23
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in % <sup>1)</sup></b>	<b>6,27</b>	<b>6,31</b>

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

### Graphische Darstellung der Wertentwicklung des abgeschlossenen Rechnungsjahres in %



## Übersicht über die letzten 3 Rechnungsjahre in EUR

### Ausschüttungsanteile

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertentwicklung in %*
2021/2022	46.372.212,97	84,65	0,5000	-2,86
2022/2023	45.499.722,72	70,66	0,5000	-16,00
<b>2023/2024</b>	<b>53.879.154,02</b>	<b>74,17</b>	<b>0,5000</b>	<b>5,72</b>

### Verwendung des Ausschüttungsergebnisses: (ISIN: AT0000723176)

Für das Rechnungsjahr 2023/24 wird für die Ausschüttungsanteile eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 0,5000 je Anteil, das sind bei 188.189,367 Ausschüttungsanteilen insgesamt EUR 94.094,68 vorgenommen.

Für das Rechnungsjahr 2023/24 wird für 188.189,367 Ausschüttungsanteile eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 0,0832 je Anteil vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragssteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung wird von den depotführenden Kreditinstituten ab 02.04.2024 gutgeschrieben.

### Thesaurierungsanteile

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	Wertentwicklung in %*
2021/2022	46.372.212,97	138,56	1,6933	0,4506	-2,86
2022/2023	45.499.722,72	115,98	0,0000	0,0000	-16,01
<b>2023/2024</b>	<b>53.879.154,02</b>	<b>122,63</b>	<b>0,1505</b>	<b>0,0000</b>	<b>5,73</b>

### Verwendung des Thesaurierungsergebnisses: (ISIN: AT0000723168)

Für das Rechnungsjahr 2023/24 wird für 282.909,051 Thesaurierungsanteile eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 0,1505 je Anteil vorgenommen.

Im Hinblick auf § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes ist für die Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden KEST (EUR 0,0000 je Anteil) auszuführen, das sind bei 282.909,051 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 0,00.

Die KEST ist in dieser Höhe von den depotführenden Kreditinstituten einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

\* Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

### Thesaurierungsanteile DV

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	Wertentwicklung in %*
2021/2022	46.372.212,97	98,60	1,5905	0,4675	-2,35
2022/2023	45.499.722,72	82,85	0,0000	0,0000	-15,55
<b>2023/2024</b>	<b>53.879.154,02</b>	<b>88,08</b>	<b>0,5408</b>	<b>0,0222</b>	<b>6,31</b>

### Verwendung des Thesaurierungsergebnisses: (ISIN: AT0000A29469)

Für das Rechnungsjahr 2023/24 wird für 4.933,303 Thesaurierungsanteile DV eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 0,5408 je Anteil vorgenommen.

Im Hinblick auf § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes ist für die Thesaurierungsanteile DV ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden KEST (EUR 0,0222 je Anteil) auszuführen, das sind bei 4.933,303 Thesaurierungsanteilen DV insgesamt EUR 109,52.

Die KEST ist in dieser Höhe von den depotführenden Kreditinstituten einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Ausschüttungsanteile IT01

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertentwicklung in %*
2021/2022	46.372.212,97	10.803,51	80,0000	-2,38
2022/2023	45.499.722,72	9.047,85	80,0000	-15,59
<b>2023/2024</b>	<b>53.879.154,02</b>	<b>9.529,36</b>	<b>50,0000</b>	<b>6,27</b>

### Verwendung des Ausschüttungsergebnisses: (ISIN: AT0000A2D8L9)

Für das Rechnungsjahr 2023/24 wird für die Ausschüttungsanteile IT01 eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 50,0000 je Anteil, das sind bei 503,000 Ausschüttungsanteilen IT01 insgesamt EUR 25.150,00 vorgenommen.

Für das Rechnungsjahr 2023/24 wird für 503,000 IT01 Ausschüttungsanteile eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 57,3296 je Anteil vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragssteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung wird von den depotführenden Kreditinstituten ab 02.04.2024 gutgeschrieben.

\* Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

<b>AT0000723176 Ausschütter EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (131.763,877 Anteile)	70,66
Ausschüttung / Auszahlung am 03.04.2023 (entspricht rund 0,0072 Anteilen bei einem Rechenwert von 69,71)	0,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (188.189,367 Anteile)	74,17
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	74,70
Nettoertrag pro Anteil	4,04
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>5,72 %</b>

<b>AT0000A2D8L9 Ausschütter EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (518,000 Anteile)	9.047,85
Ausschüttung / Auszahlung am 03.04.2023 (entspricht rund 0,0090 Anteilen bei einem Rechenwert von 8.917,53)	80,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (503,000 Anteile)	9.529,36
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	9.614,85
Nettoertrag pro Anteil	567,00
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>6,27 %</b>

<b>AT0000723168 Thesaurierer EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (268.353,780 Anteile)	115,98
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (282.909,051 Anteile)	122,63
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	122,63
Nettoertrag pro Anteil	6,65
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>5,73 %</b>

<b>AT0000A29469 Thesaurierer EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (4.589,693 Anteile)	82,85
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (4.933,303 Anteile)	88,08
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	88,08
Nettoertrag pro Anteil	5,23
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>6,31 %</b>

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	1.053.207,63	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge 7)	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		1.053.207,63

##### Sollzinsen

0,00

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 363.008,47	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 9.695,97	
Publizitätskosten	- 858,53	
Wertpapierdepotgebühren	- 79.895,94	
Depotbankgebühren	0,00	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 453.458,91
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds		0,00

#### Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

599.748,72

#### Realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Realisierte Gewinne 3)	10.895,30	
Realisierte Verluste 4)	- 517.079,83	

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 506.184,53

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

93.564,19

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 6)	2.788.925,39
---	--------------

#### Ergebnis des Rechnungsjahres 5)

2.882.489,58

### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 3.720,65
--	------------

#### Fondsergebnis gesamt

2.878.768,93

## 3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 45.499.722,72

Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr - 110.270,44

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen 5.610.932,81

#### Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt) 2.878.768,93

#### Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres

53.879.154,02

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.282.740,86.
- 3) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 4) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 22.515,00.
- 6) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 468.283,50 und unrealisierte Verluste EUR 2.320.641,89.
- 7) Davon Erträge aus Wertpapierleihgeschäften iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

## Vermögensaufstellung zum 31. Jänner 2024

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Dänemark</b>								
DANSKE BK 19/25 FLR MTN	XS2046595836	0,500	0	0	300	98,040	294.120,00	0,55
DANSKE BK 19/30 FLR MTN	XS2078761785	1,375	0	0	200	96,715	193.430,00	0,36
Summe Emissionsland Dänemark							487.550,00	0,90
<b>Emissionsland Deutschland</b>								
BAY.LDSBK. MTI VAR 24/26	DE000BLB9V03	4,482	200	0	200	100,085	200.170,00	0,37
Summe Emissionsland Deutschland							200.170,00	0,37
<b>Emissionsland Finnland</b>								
NOKIA 20/28 MTN	XS2171872570	3,125	0	0	400	97,995	391.980,00	0,73
Summe Emissionsland Finnland							391.980,00	0,73
<b>Emissionsland Italien</b>								
UNICREDIT 20/30 MTN	XS2104968404	1,800	0	0	300	91,200	273.600,00	0,51
Summe Emissionsland Italien							273.600,00	0,51
<b>Emissionsland Kroatien</b>								
ERSTE+STE.BK 21/28	AT0000A2RZL4	0,750	0	0	500	88,134	440.670,00	0,82
Summe Emissionsland Kroatien							440.670,00	0,82
<b>Emissionsland Luxemburg</b>								
CPI PROP.GRP 21/31 MTN	XS2290544068	1,500	0	0	600	62,310	373.860,00	0,69
Summe Emissionsland Luxemburg							373.860,00	0,69
<b>Emissionsland Niederlande</b>								
GIVAU.FIN.EU 20/32	XS2126170161	1,625	0	0	500	88,950	444.750,00	0,83
SPP INFRA.FIN. 15/25	XS1185941850	2,625	0	0	300	96,655	289.965,00	0,54
STELLANTIS 21/33 MTN	XS2356041165	1,250	0	0	500	81,460	407.300,00	0,76
VE.W.SYS.FIN 22/29 MTN	XS2449928543	1,500	0	0	500	91,895	459.475,00	0,85
Summe Emissionsland Niederlande							1.601.490,00	2,97
<b>Emissionsland Norwegen</b>								
NORSK HYDRO 19/25	XS1974922442	1,125	0	0	400	96,900	387.600,00	0,72
Summe Emissionsland Norwegen							387.600,00	0,72
<b>Emissionsland Österreich</b>								
CA IMMO 20/27	XS2099128055	0,875	0	0	800	89,649	717.192,00	1,33
ENERGIE AG 05/25	XS0213737702	4,500	0	0	250	100,710	251.775,00	0,47
ERSTE GR.BK. 19/26 MTN	XS2000538343	0,875	0	0	300	94,605	283.815,00	0,53
ERSTE GR.BK. 23/UND. FLR	AT0000A36XD5	8,500	400	0	400	106,761	427.044,00	0,79
OBERBANK 19/26 MTN	AT0000A28HX3	0,750	0	0	500	92,165	460.825,00	0,86
OBERBANK 20/27 MTN	AT000B127097	0,750	500	0	500	87,154	435.767,50	0,81
OBERBANK 21/29 MTN	AT0000A2N7F1	0,625	0	0	300	83,556	250.668,00	0,47
OEBB INFRAST 07/37 MTN	XS0336043517	3,990	0	0	200	108,221	216.442,00	0,40
OMV 20/30 MTN	XS2189613982	0,750	0	0	400	86,615	346.460,00	0,64
PIERER IND. 20/28	AT0000A2JSQ5	2,500	0	0	400	99,490	397.960,00	0,74
S IMMO AG 19/29 MTN 2	AT0000A2AE48	2,000	0	0	176	78,050	137.367,12	0,25
UBM DEVELOP. 19/25	AT0000A2AX04	2,750	0	0	317	88,564	280.305,06	0,52
UNIQA INSUR. 20/30	XS2199604096	1,375	0	0	400	88,777	355.108,00	0,66
VB WIEN 23/27 MTN	AT000B122155	4,750	500	0	500	103,105	515.525,00	0,96
VIENNA I.GRP 21/36 MTN	AT0000A2QL75	1,000	0	200	400	79,671	318.684,00	0,59
VOESTALPINE 19/26 MTN	AT0000A27LQ1	1,750	0	0	400	95,691	382.764,00	0,71
WIENERBERGER 23/28	AT0000A37249	4,875	779	0	779	105,792	824.119,68	1,53
Summe Emissionsland Österreich							6.601.821,36	12,25

**Emissionsland Schweden**

ERICSSON 23/28 MTN	XS2725836410	5,375	400	0	400	105,250	421.000,00	0,78	
							Summe Emissionsland Schweden	421.000,00	0,78

**Emissionsland Slowakei**

SPP DISTRIBUTU 21/31	XS2348408514	1,000	0	0	400	75,084	300.336,00	0,56	
							Summe Emissionsland Slowakei	300.336,00	0,56

**Emissionsland Spanien**

BCO SANTAND.21/29 FLR MTN	XS2357417257	0,625	0	0	800	88,590	708.720,00	1,32	
BCO SANTANDER 16/26 MTN	XS1384064587	3,250	0	0	200	99,210	198.420,00	0,37	
							Summe Emissionsland Spanien	907.140,00	1,68

**Emissionsland Tschechische Republik**

CEZ AS 12/47 MTN	XS0822571799	4,383	0	0	500	91,823	459.112,50	0,85	
EP INFRASTR. 21/31	XS2304675791	1,816	0	0	300	79,435	238.305,00	0,44	
							Summe Emissionsland Tschechische Republik	697.417,50	1,29

**Emissionsland Ungarn**

ERSTE BK HU 22/26	AT0000A2VCV4	1,250	200	0	200	96,570	193.140,00	0,36	
							Summe Emissionsland Ungarn	193.140,00	0,36

**Emissionsland USA**

MANPOWERGRP 18/26	XS1839680680	1,750	0	0	400	96,365	385.460,00	0,72	
							Summe Emissionsland USA	385.460,00	0,72

**Emissionsland Vereinigte Arabische Emirate**

EMI.TELE.GRP 21/33 MTN	XS2339427820	0,875	0	0	400	80,315	321.260,00	0,60	
							Summe Emissionsland Vereinigte Arabische Emirate	321.260,00	0,60
							Summe Anleihen auf Euro lautend	13.984.494,86	25,96
							Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere	13.984.494,86	25,96

**In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere****Anleihen auf Euro lautend****Emissionsland Australien**

MACQUARIE G. 23/30 MTN	XS2723556572	4,747	500	0	500	105,005	525.025,00	0,97	
							Summe Emissionsland Australien	525.025,00	0,97

**Emissionsland Belgien**

ANHEU.-BUSCH 20/32 MTN	BE6320935271	2,875	0	0	400	98,525	394.100,00	0,73	
ELIA TRANSM. B. 14-29	BE0002466416	3,000	0	0	400	98,970	395.880,00	0,73	
FLUVIUS SYS. 20/30 MTN	BE0002755362	0,250	0	0	200	82,520	165.040,00	0,31	
LONZA F.INTL 20/27	BE6321076711	1,625	0	0	500	95,525	477.625,00	0,89	
UCB 21/28 MTN	BE0002784651	1,000	0	0	400	89,150	356.600,00	0,66	
							Summe Emissionsland Belgien	1.789.245,00	3,32

**Emissionsland Dänemark**

ISS GLOBAL 19/26 MTN	XS2013618421	0,875	0	0	400	93,740	374.960,00	0,70	
							Summe Emissionsland Dänemark	374.960,00	0,70

**Emissionsland Deutschland**

ALBEMARLE NE 19/28REG.S	XS2083147343	1,625	0	0	700	91,050	637.350,00	1,18
BAYWA AG NTS 19/24	XS2002496409	3,125	0	0	400	99,585	398.340,00	0,74
COVESTRO AG MTN 22/28	XS2554997937	4,750	0	0	400	105,665	422.660,00	0,78
E.ON SE MTN 19/30	XS2047500926	0,350	0	0	500	84,640	423.200,00	0,79
EVONIK IND.MTN 22/27	XS2485162163	2,250	0	0	400	96,830	387.320,00	0,72
FRAPORT AG IS 21/28	XS2324724645	1,875	0	0	400	93,895	375.580,00	0,70
FRESE.MED.CARE MTN 19/29	XS2084488209	1,250	0	0	500	88,750	443.750,00	0,82
FRESENIUS SE MTN 20/27	XS2152329053	1,625	0	0	388	94,775	367.727,00	0,68
INFINEON TECH. MTN 20/29	XS2194283839	1,625	0	0	500	92,830	464.150,00	0,86
LANXESS AG 21/29 MTN	XS2415386726	0,625	0	0	500	81,985	409.925,00	0,76
LUFTHANSA AG MTN 21/25	XS2296201424	2,875	0	0	400	98,735	394.940,00	0,73
MAHLE MTN 21/28	XS2341724172	2,375	0	0	400	85,090	340.360,00	0,63

METRO MTN 12/24	XS0803131282	4,000	100	0	500	99,397	496.982,50	0,92
PORSCHE MTN 23/28	XS2615940215	4,500	400	200	200	105,080	210.160,00	0,39
VOLKSWAGEN LEASING 21/29	XS2343822503	0,625	0	0	500	85,820	429.100,00	0,80
							<b>6.201.544,50</b>	<b>11,51</b>
<b>Summe Emissionsland Deutschland</b>								
<b>Emissionsland Finnland</b>								
METSO 20/28 MTN	XS2264692737	0,875	0	0	500	90,000	450.000,00	0,84
METSO OYJ 22/27 MTN	XS2560415965	4,875	0	0	300	104,965	314.895,00	0,58
							<b>764.895,00</b>	<b>1,42</b>
<b>Summe Emissionsland Finnland</b>								
<b>Emissionsland Frankreich</b>								
BFCM 22/27 MTN	FR0014007PV3	0,625	0	0	700	90,205	631.435,00	1,17
CAPGEMINI 20/29	FR0013507860	2,000	0	300	200	95,075	190.150,00	0,35
CARMILA 20/27 MTN	FR0014000T33	1,625	0	0	400	93,010	372.040,00	0,69
FORVIA 19/27	XS2081474046	2,375	0	0	250	93,215	233.037,50	0,43
IMERYS 23/29	FR001400M998	4,750	500	0	500	103,175	515.875,00	0,96
KLEPIERRE 20/31 MTN	FR0014000KT3	0,875	0	0	500	83,250	416.250,00	0,77
PERNOD-RICAR 20/30	FR0013506532	1,750	0	0	400	92,720	370.880,00	0,69
RENAULT 21/28 MTN	FR00140020L8	2,500	0	0	400	94,600	378.400,00	0,70
REXEL 21/28	XS2403428472	2,125	500	0	500	92,720	463.600,00	0,86
STE GENERALE 23/25FLR MTN	FR001400F315	4,392	0	0	500	100,230	501.150,00	0,93
STE GENERALE 23/27 MTN	FR001400IDW0	4,125	500	0	500	102,555	512.775,00	0,95
UBISOFT ENT. 20/27	FR0014000087	0,878	100	0	500	84,030	420.150,00	0,78
URW 19/32 MTN	FR0013456621	0,875	0	0	500	79,850	399.250,00	0,74
VEOLIA ENV. 20/31 MTN	FR0013476595	0,664	0	0	400	84,320	337.280,00	0,63
VIVENDI 19/28 MTN	FR0013424876	1,125	0	0	400	95,920	383.680,00	0,71
WENDEL 23/30	FR001400ION6	4,500	200	0	200	104,670	209.340,00	0,39
WORLDLINE 20/27	FR0013521564	0,875	0	0	400	91,205	364.820,00	0,68
							<b>6.700.112,50</b>	<b>12,44</b>
<b>Summe Emissionsland Frankreich</b>								
<b>Emissionsland Großbritannien</b>								
BP CAP.MKTS 20/28 MTN	XS2135799679	2,519	0	0	500	97,770	488.850,00	0,91
COCA-C.EU.P. 19/31	XS2051655095	0,700	0	0	500	83,615	418.075,00	0,78
THAMES WATER 22/28 MTN	XS2438026440	0,875	600	0	600	85,340	420.040,00	0,95
							<b>1.418.965,00</b>	<b>2,63</b>
<b>Summe Emissionsland Großbritannien</b>								
<b>Emissionsland Irland</b>								
FRES.FIN.IRE 21/28 MTN	XS2325565104	0,500	0	0	270	89,715	242.230,50	0,45
SM.KAPPA TR. 21/33	XS2388183381	1,000	0	0	700	79,860	559.020,00	1,04
							<b>801.250,50</b>	<b>1,49</b>
<b>Summe Emissionsland Irland</b>								
<b>Emissionsland Italien</b>								
ASS.GENERALI 21/32 MTN	XS2357754097	1,713	0	0	400	81,045	324.180,00	0,60
ASS.GENERALI 23/33 MTN	XS2678749990	5,272	400	0	400	105,070	420.280,00	0,78
GENERALI 14/26 MTN	XS1062900912	4,125	0	0	300	101,185	303.555,00	0,56
PIRELLI + C. 23/28 MTN	XS2577396430	4,250	0	0	400	103,245	412.980,00	0,77
UNICREDIT 19/25 FLR MTN	XS2017471553	1,250	0	0	500	98,870	494.350,00	0,92
							<b>1.955.345,00</b>	<b>3,63</b>
<b>Summe Emissionsland Italien</b>								
<b>Emissionsland Japan</b>								
TAKEDA PHARMA. 20/32	XS2197349645	1,375	0	0	500	85,545	427.725,00	0,79
							<b>427.725,00</b>	<b>0,79</b>
<b>Summe Emissionsland Japan</b>								
<b>Emissionsland Jersey</b>								
GLENCORE FI. 19/26 MTN	XS1981823542	1,500	0	0	300	95,065	285.195,00	0,53
							<b>285.195,00</b>	<b>0,53</b>
<b>Summe Emissionsland Jersey</b>								
<b>Emissionsland Kroatien</b>								
RAIFF.BK AUS 23/27 FLRMTN	XS2630490394	7,875	400	0	400	106,100	424.400,00	0,79
							<b>424.400,00</b>	<b>0,79</b>
<b>Summe Emissionsland Kroatien</b>								
<b>Emissionsland Liechtenstein</b>								
SW.LIFE F.I 22/29	CH1210198136	3,250	0	0	460	99,560	457.976,00	0,85
							<b>457.976,00</b>	<b>0,85</b>
<b>Summe Emissionsland Liechtenstein</b>								



**Emissionsland Luxemburg**

BD EURO FIN. 19/26	XS2002532724	1,208	0	0	300	95,455	286.365,00	0,53
EUROFIN.SCIF 21/31	XS2343114687	0,875	0	0	400	80,965	323.860,00	0,60
HEIDMATFINLU 23/33 MTN	XS2721465271	4,875	250	0	250	107,755	269.387,50	0,50
Summe Emissionsland Luxemburg							879.612,50	1,63

**Emissionsland Niederlande**

AKZO NOBEL 20/30 MTN	XS2156598281	1,625	0	0	400	89,930	359.720,00	0,67
BAYER CAP.CORP. 18/29	XS1840618216	2,125	0	0	500	90,720	453.600,00	0,84
BRENNTAG FIN 21/29 MTN	XS2394063437	0,500	0	0	400	86,110	344.440,00	0,64
ENBW INTL F. 22/26 MTN	XS2558395351	3,625	0	0	400	101,590	406.360,00	0,75
JAB HOLDINGS 21/31	DE000A3KPTG6	1,000	0	0	600	85,345	512.070,00	0,95
KONI.PHILIPS 19/26	XS2001175657	0,500	0	0	400	93,465	373.860,00	0,69
SHELL INTL F 19/39 MTN	XS2078735433	0,875	0	0	600	68,190	409.140,00	0,76
SIEM.EN.FIN. 23/26	XS2601458602	4,000	600	0	600	99,945	599.670,00	1,11
SYNGENTA FINANCE 15/27MTN	XS1199954691	1,250	0	0	400	90,000	360.000,00	0,67
VOLKSWAGEN INTL 15/30 MTN	XS1167667283	1,625	0	0	500	90,290	451.450,00	0,84
VONOVIA FIN 19/27 MTN	DE000A2R8ND3	0,625	200	0	300	89,630	268.890,00	0,50
Summe Emissionsland Niederlande							4.539.200,00	8,42

**Emissionsland Österreich**

BAWAG P.S.K. 19/27 MTN	XS2049584084	0,375	0	0	800	90,040	720.320,00	1,34
BAWAG P.S.K. 23/27 MTN	XS2531479462	4,125	0	0	500	101,240	506.200,00	0,94
MONDI F.EUR. 20/28 MTN	XS2151059206	2,375	0	0	400	97,590	390.360,00	0,72
RAIF.BK INTL 22/25 MTN	XS2526835694	4,130	200	0	600	100,610	603.660,00	1,12
Summe Emissionsland Österreich							2.220.540,00	4,12

**Emissionsland Schweden**

ENERGA FIN. 17/27 MTN	XS1575640054	2,125	0	0	500	95,005	475.025,00	0,88
SKF 19/29	XS2079107830	0,875	0	0	300	87,155	261.465,00	0,49
SKF 21/31	XS2297204815	0,250	0	0	600	79,835	479.010,00	0,89
Summe Emissionsland Schweden							1.215.500,00	2,26

**Emissionsland Spanien**

AMADEUS IT GRP 20/27 MTN	XS2177555062	2,875	0	0	300	99,085	297.255,00	0,55
Summe Emissionsland Spanien							297.255,00	0,55

**Emissionsland Tschechische Republik**

CESKE DRAHY 19/26	XS1991190361	1,500	0	0	480	94,850	455.280,00	0,85
Summe Emissionsland Tschechische Republik							455.280,00	0,85

**Emissionsland USA**

3M CO. 16/31 MTN F	XS1421915049	1,500	400	0	400	86,115	344.460,00	0,64
ABBVIE 19/27	XS2055646918	0,750	0	0	400	92,485	369.940,00	0,69
ALTRIA GRP 19/27	XS1843443190	2,200	0	0	500	96,120	480.600,00	0,89
AT + T 14/29	XS1144088165	2,600	0	0	700	96,575	676.025,00	1,25
BOOKING HLDG 22/26	XS2555218291	4,000	0	0	300	102,335	307.005,00	0,57
GOLDM.S.GRP 20/30 MTN	XS2107332640	0,875	0	0	250	86,325	215.812,50	0,40
HARLEY DAV.F 23/26	XS2607183980	5,125	500	0	500	102,840	514.200,00	0,95
IBM 22/30	XS2442764747	0,875	0	0	200	88,150	176.300,00	0,33
INTL BUS. MACH. 16/28	XS1375955678	1,750	0	200	200	95,420	190.840,00	0,35
MCDONALDS CORP. 16/28 MTN	XS1403264291	1,750	0	0	400	94,815	379.260,00	0,70
MONDELE.INTL 21/33	XS2312723138	0,750	0	0	600	79,950	479.700,00	0,89
MORGAN STANLEY 17/27MTN J	XS1603892149	1,875	0	0	400	95,820	383.280,00	0,71
NASDAQ 21/33	XS2369906644	0,900	0	0	700	79,150	554.050,00	1,03
VERIZON COMM 14/31	XS1146286205	2,625	0	0	500	95,255	476.275,00	0,88
Summe Emissionsland USA							5.547.747,50	10,30
Summe Anleihen auf Euro lautend							37.281.773,50	69,20
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							37.281.773,50	69,20

**Gliederung des Fondsvermögens**

Wertpapiere	51.266.268,36	95,15
Bankguthaben	2.043.463,53	3,79
Zinsansprüche	569.422,13	1,06
Fondsvermögen	53.879.154,02	100,00

Bei den Prozenangaben kann es aufgrund der Kommastellen zu Rundungsdifferenzen kommen.

**Hinweis an die Anleger:**

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000723176	Stück	188.189,367
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000723176	EUR	74,17
Umlaufende Ausschüttungsanteile IT01	AT0000A2D8L9	Stück	503,000
Anteilswert Ausschüttungsanteile IT01	AT0000A2D8L9	EUR	9.529,36
Umlaufende Thesaurierungsanteile DV	AT0000A29469	Stück	4.933,303
Anteilswert Thesaurierungsanteile DV	AT0000A29469	EUR	88,08
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000723168	Stück	282.909,051
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000723168	EUR	122,63

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)				

**Amtlich gehandelte Wertpapiere**

**Anleihen auf Euro lautend**

**Emissionsland Belgien**

SOLVAY 19/29	BE6315847804	0,500	0	400
--------------	--------------	-------	---	-----

**Emissionsland Mexiko**

PET. MEX. 18/23 FLR MTN	XS1824425265	5,812	0	300
-------------------------	--------------	-------	---	-----

**Emissionsland Österreich**

AMS-OSRAM 20/25 REGS	XS2195511006	6,000	0	400
NOVOMATIC 16-23 MTN 1	AT0000A1LLHT0	1,625	400	400

**Emissionsland Schweden**

SKAND. ENSK. 16/28 FLR MTN	XS1511589605	0,000	0	300
----------------------------	--------------	-------	---	-----

**Emissionsland Spanien**

SANT. CONS.F. 22/27 MTN	XS2432530637	0,500	0	200
-------------------------	--------------	-------	---	-----

**In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere**

**Anleihen auf Euro lautend**

**Emissionsland Deutschland**

DT. TELEKOM MTN 19/34	XS2024716099	1,375	0	300
-----------------------	--------------	-------	---	-----

**Emissionsland Frankreich**

AIR LIQUIDE 21/31 MTN	FR0014003N69	0,375	0	300
-----------------------	--------------	-------	---	-----

**Emissionsland Niederlande**

ATRIUM FINANCE 21/27 MTN	XS2294495838	2,625	0	300
--------------------------	--------------	-------	---	-----

**Emissionsland Schweiz**

UBS GROUP 19/27 FLR	CH0483180946	1,000	0	500
---------------------	--------------	-------	---	-----

**Emissionsland USA**

VISA 22/29	XS2479941572	2,000	0	300
------------	--------------	-------	---	-----

**Nicht notierte Wertpapiere**

**Anleihen auf Euro lautend**

**Emissionsland Österreich**

UBM DEVELOPMENT 18-23	AT0000A23ST9	3,125	0	100
-----------------------	--------------	-------	---	-----

## Angaben zur Vergütungspolitik

(Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023 der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H, welches im zu berichtenden Rechnungsjahr des gegenständlichen Fonds abgeschlossen wurde)

<b>Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten:</b>	<b>30</b>
davon Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte	10
davon Risikoträger	9
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0
davon Mitarbeiter die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger	0

<b>Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen:</b>	<b>2.136.868,16 EUR</b>
davon fixe Vergütung:	2.136.868,16 EUR
davon variable Vergütung:	0 EUR
davon Vergütung an die Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte:	573.536,75 EUR
davon Vergütung an die Risikoträger:	789.586,60 EUR
davon Vergütung an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktion:	0 EUR
davon Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger:	0 EUR
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitung, Prokuristen, Aufsichtsräte, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	1.363.123,35 EUR

### Die Vergütung wurde aufgrund folgender Grundlage berechnet:

- Wesentliche Angaben, wie die fixe sowie variable Vergütung festgelegt wird:

Das Vergütungssystem der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H ist im Wesentlichen im Sinne der nachfolgenden Grundprinzipien gestaltet: Marktkonforme und tätigkeits- bzw. funktionsgerechte Fixvergütung und Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge sowie mögliche ao. Einmalzahlungen/Prämien (variable Vergütungskomponente). Die angemessene Vergütung der Mitarbeiterkategorien orientiert sich an internen und externen Marktvergleichen sowie an der Geschäftsstrategie und den längerfristigen Interessen des Unternehmens und soll die nachhaltige Bindung der Mitarbeiter an das Haus unterstützen. Für die Ausgestaltung der Vergütung spielen neben den gesetzlichen Regelungen, die konkrete Tätigkeit/Funktion im Unternehmen, die Übernahme von Führungsaufgaben, die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die Erfahrung des Mitarbeiters eine maßgebliche Rolle. Darüber hinaus kann die SPKÖÖ KAG besondere außerordentliche und einmalige Leistungen einzelner Mitarbeiter, wie beispielsweise erfolgreich abgewickelte Projekte oder gut gelöste unvorhergesehene Aufgaben und Problemstellungen, mit einer Einmalzahlung/Prämie von maximal EUR 3.000,- pro Mitarbeiter pro Jahr finanziell honorieren. Die Entscheidung über eine solche Einmalzahlung ist immer vorab per Geschäftsführerbeschluss zu treffen und wird im Rahmen eines jährlichen Zuerkennungsverfahrens genehmigt und ausgezahlt. Leistungen, die von Mitarbeitern in ihren Funktionen verlangt und erwartet werden, erfüllen nicht die

Voraussetzungen für die Gewährung einer Einmalzahlung/Prämie. Für die Beurteilung einer Vergabe einer Einmalzahlung werden quantitative und qualitative Kriterien herangezogen. Insbesondere aber Leistungen von Mitarbeitern (inkl. Risikoträgern und Geschäftsführern) im Zusammenhang mit der Performance von Sondervermögen (Fonds) finden hierbei keinerlei Berücksichtigung. Ebenso werden keine risikofördernden oder die Wirksamkeit des Risikomanagements beeinflussende Leistungen berücksichtigt. Bei Auszahlung einer solchen Prämie besteht daher keinerlei Anreiz, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Bemessung erfolgt anhand objektiver Kriterien, die durch eine jährliche Leistungsbeurteilung mit mehrjährigem Betrachtungszeitraum ergänzt werden. Sie erfolgt auf Basis jährlich vereinbarter Ziele und dem zumindest jährlich zu führenden Führungsdialog mit der Geschäftsführung. Klare schriftliche Vorgaben und eine ausreichend fundierte Dokumentation sind hierbei wesentlich.

Eine über dem vereinbarten Grundgehalt hinausgehende Bezahlung ist - neben einem pauschalen Gehalt für Leistungsträger – unter anderem auch über Funktions- und Leistungszulagen sowie Überstundenpauschale möglich. Allfällige performanceabhängige Vereinbarungen mit Kunden haben keine Auswirkung auf die Gehälter der Mitarbeiter. Die fixen Entgeltsbestandteile setzen sich für die einzelnen Mitarbeiterkategorien aus nachfolgenden Elementen zusammen: Basisgehalt, Zulagen, abhängig von der Funktion und eine allfällige Überstundenpauschale. Dazu gehören diverse freiwillige Sozial-/Leistungen. Die Geschäftsführung erstellt überdies laufend einen Vergleich der Gehälter aller Mitarbeiter, um eine ausgewogene Bezahlung von Mitarbeitern mit vergleichbarer Tätigkeit und Verantwortung sicher zu stellen.

Es wird im Rahmen der Bewertung der Leistung der Mitarbeiter die Nachhaltigkeit der erreichten Erfolge miteinbezogen.

- Details dazu unter [www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at)

#### **Ergänzende Angaben nach Artikel Art 107 EU-AIFM-VO**

Entsprechend der Organisationsstruktur der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H findet das Fondsmanagement im Wesentlichen auf Ebene von Assetallokationsteams statt. Eine spezifische Darstellung einer Mitarbeiter- oder/und Vergütungszuordnung zu einzelnen Fonds ist aus diesem Grunde nicht möglich. Alle Angaben beziehen sich aus diesem Grunde auf die Ebene der KAG.

---

**Bei den Überprüfungen gemäß § 17c Abs. 1 Z 3 im Jahr 2023 und Z 4 InvFG 2011 im Jahr 2023 kam es zu keinen Beanstandungen.**

---

#### **Wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

- Keine wesentlichen Änderungen

---

#### **Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)**

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Linz, am 17. April 2024

**Sparkasse Oberösterreich  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**



**Walter Lenczuk**  
Geschäftsführer



**Mag. Klaus Auer**  
Geschäftsführer

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft mbH, Linz, über den von ihr verwalteten

**BusinessBond,  
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Jänner 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Jänner 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.



### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 17. April 2024

**KPMG Austria GmbH**  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl  
Wirtschaftsprüfer

# Grundlagen der Besteuerung für den Fonds

## Steuerliche Behandlung des BusinessBond (A)

ISIN: AT0000723176  
 Rechnungsjahr: 01.02.2023  
 31.01.2024  
 Ausschüttungstag: 02.04.2024

Pos.	Beschreibung	Privatanleger	Privatanleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Privatstiftung
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>		0,0832	0,0832	0,0832	0,0832	0,0832
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge		0,0832	0,0832	0,0832	0,0832	0,0832
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen		0,0000	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)					0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1)					0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	1)					0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altenssionen)		0,0000	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0832	0,0832	0,0832	0,0832	0,0832
	<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>4.</b>	<b>Fußnote für Juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§22 Abs.2 KStG)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>		<b>0,5000</b>	<b>0,5000</b>	<b>0,5000</b>	<b>0,5000</b>	<b>0,5000</b>
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge		0,0597	0,0597	0,0597	0,0597	0,0597
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge (inkl. 1993) (Steuere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Gewinnvortrag AIF-Ergebnis		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung		0,4403	0,4403	0,4403	0,4403	0,4403
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern		0,0832	0,0832	0,0832	0,0832	0,0832
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b>						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-offiziell oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3)	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>						
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar:						
8.1.1	Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: (Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.	4)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)					0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen</b>						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 1 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altenssionen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>11.</b>	<b>Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>						
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgeschüttete, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000				

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oekb.at/> zu entnehmen.  
 2) umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten.  
 3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.  
 4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.

Steuerliche Behandlung des BusinessBond (T)

ISIN: AT0000723168  
 Rechnungsjahr: 01.02.2023  
 31.01.2024  
 Ausschüttungstag: 02.04.2024

Pos.	Beschreibung	Privatanleger	Privatanleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Privatstiftung
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	0,1505	0,1505	0,1505	0,1505	0,1505	0,1505
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,1505	0,1505	0,1505	0,1505	0,1505	0,1505
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen		0,0000	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1)				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1)				0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)		0,0000	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,1505	0,1505	0,1505	0,1505	0,1505
<b>4.</b>	<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>4. Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.</b>							
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFis 1983 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Gewinnvortrag AIF-Ergebnis		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern		0,1505	0,1505	0,1505	0,1505	0,1505
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b>						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>						
Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.							
8.1	Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsschaltjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.	4)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingte rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)					0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen</b>						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>11.</b>	<b>Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgetragte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.a EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000				

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oekb.at/> zu entnehmen

2) umfasst keine AIF-Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten

3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.

4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsschaltjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.

Steuerliche Behandlung des BusinessBond DV (T)

ISIN: AT0000A29469  
 Rechnungsjahr: 01.02.2023  
 31.01.2024  
 Ausschüttungstag: 02.04.2024

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option EUR	Privatanleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger mit Option EUR	Betriebliche Anleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger Juristische Person EUR	Privatstiftung EUR
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>		0,5630	0,5630	0,5630	0,5630	0,5630
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge		0,5630	0,5630	0,5630	0,5630	0,5630
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen		0,0000	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1)				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1)				0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)		0,0000	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,4821	0,4821	0,4821	0,4821	0,4821
	<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>		<b>0,0809</b>	<b>0,0809</b>	<b>0,0809</b>	<b>0,0809</b>	<b>0,0809</b>
<b>4.</b>	<b>Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.</b>						
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,0809	0,0809	0,0809	0,0809	
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0809
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§22 Abs. 2 KStG)						0,0809
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>		<b>0,0222</b>	<b>0,0222</b>	<b>0,0222</b>	<b>0,0222</b>	<b>0,0222</b>
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFS 1983 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Gewinnvortrag AIF-Ergebnis		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern		0,5408	0,5408	0,5408	0,5408	0,5408
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,0222	0,0222	0,0222	0,0222	0,0222
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b>						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführt oder erstatteter QuSt.	2)	0,0809	0,0809	0,0809	0,0809	0,0809
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3)	0,0222	0,0222	0,0222	0,0222	0,0222
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit</b>						
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)		0,0625	0,0625	0,0625	0,0625	0,0625
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>						
	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.						
8.1	Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.8. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldeszeitpunkt.	4)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)				0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen</b>						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1)	0,0809	0,0809	0,0809	0,0809	0,0809
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>11.</b>	<b>Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>		0,0222	0,0222	0,0222	0,0222	0,0222
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0222	0,0222	0,0222	0,0222	0,0222
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgeschüttete, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>13.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilhaber</b>						
13.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0050				

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oebb.at/> zu entnehmen  
 2) umfasst keine AIF-Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten  
 3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.  
 4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.8. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldeszeitpunkt.

Steuerliche Behandlung des BusinessBond IT (A)

ISIN: AT0000A2D8L9  
 Rechnungsjahr: 01.02.2023  
 31.01.2024  
 Ausschüttungstag: 02.04.2024

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option EUR	Privatanleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger mit Option EUR	Betriebliche Anleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger Juristische Person EUR	Privatstiftung EUR
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	57,3296	57,3296	57,3296	57,3296	57,3296	57,3296
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	57,3296	57,3296	57,3296	57,3296	57,3296	57,3296
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehalten In- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Abtemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	20,1301	20,1301	0,0000	0,0000	0,0000	20,1301
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Abtemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	57,3296	57,3296	57,3296	57,3296	57,3296	57,3296
<b>4.</b>	<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>20,1301</b>	<b>20,1301</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>20,1301</b>
<b>Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.</b>							
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	20,1301	20,1301	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20,1301
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte (inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§27 Abs. 2 KStG))						20,1301
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>50,0000</b>	<b>50,0000</b>	<b>50,0000</b>	<b>50,0000</b>	<b>50,0000</b>	<b>50,0000</b>
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge (insFG 1982) (bezogen auf im Privatvermögen)	29,8699	29,8699	50,0000	50,0000	50,0000	29,8699
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzanzahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	57,3296	57,3296	57,3296	57,3296	57,3296	57,3296
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	50,0000	50,0000	50,0000	50,0000	50,0000	50,0000
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b>						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-offizios oder DBA befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder ersetzter QuSt.	2) 20,1301	20,1301	0,0000	0,0000		20,1301
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3) 50,0000	50,0000	50,0000	50,0000		50,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von dem im Ausland entrichteten Steuern sind</b>						
Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.							
8.1	Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.	4)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1) 0,0000					0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen</b>						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Alttemissionen)	20,1301	20,1301	20,1301	20,1301	20,1301	20,1301
<b>11.</b>	<b>Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>5,5358</b>	<b>5,5358</b>	<b>5,5358</b>	<b>5,5358</b>	<b>5,5358</b>	<b>5,5358</b>
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	5,5358	5,5358	5,5358	5,5358	5,5358	5,5358
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilhaber</b>						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 9b Z.5 i.H.v. EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oesb.at/> zu entnehmen  
 2) umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte), Erhöhte Anschaffungskosten  
 3) umfasst auch AIF-Einkünfte, Vermindert die Anschaffungskosten.  
 4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.

## **Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO)**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds „**BusinessBond**“, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

„**BusinessBond**“ ist ein auf Euro lautender Rentenfonds, der in internationale, auf Euro lautende Unternehmensanleihen investiert.

Die Veranlagung des Fondsvermögens erfolgt **zu mindestens 51 % des Fondsvermögens** in auf Euro lautende internationale Unternehmensanleihen, die nach den führenden Rating-Agenturen mindestens ein BBB- bzw. Baa3 Rating aufweisen, was Investment-Grade entspricht.

Weiters können Anteile anderer Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in o.a. Wertpapiere und gleichwertige Wertpapiere investieren, erworben werden. Die Investition in Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen oder kündbare Einlagen ist möglich. Derivative Instrumente dürfen erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden.

#### **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

##### **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

#### **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

#### **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an österreichischen Bankarbeitstagen mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

#### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,5 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.



Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

#### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

#### **Artikel 5      Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Februar bis zum 31. Jänner.

#### **Artikel 6      Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. April des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

#### **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,**

#### **Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,2 %** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 %** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

Linz, im September 2020

Die Fondsbestimmungen für den „BusinessBond“, Miteigentumsfonds wurden gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid des Bundesministeriums für Finanzen vom 6. Dezember 2000, GZ. 255722/1-V/13/00 genehmigt. Änderungen erfolgten gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 25. Juli 2002, GZ.25 5722/3-FMA-I/3/02, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 26.11.2003, GZ 25 5700/14-FMA-I/3/03, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.05.2006, GZ: FMA-IF25 5700/0012-INV/2006, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0019-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 06.08.2009, GZ: FMA-IF25 5700/0025-INV/2009, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 4.4.2012, GZ FMA-IF25 5700/0019-INV/2012, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 15.10.2015, GZ FMA-IF25 5722/0001-INV/2015, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 28.07.2017, GZ FMA-IF25 5722/0001/INV/2017, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2018, GZ FMA-IF25 5700/0028-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 02.10.2018, GZ FMA-IF25 5700/0030-INV/2018, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 30. September 2020, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2020.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.  
Linz, Promenade 11-13

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg12](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg12)

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- |                  |   |
|------------------|---|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                              |
| 1.2.2. Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>3</sup> |

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |                           |                      |
|---------------------------|----------------------|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro:          | Podgorica            |
| 2.3. Russland:            | Moscow Exchange      |
| 2.4. Serbien:             | Belgrad              |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>2</sup> Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

<sup>3</sup> Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth  
 3.2. Argentinien: Buenos Aires  
 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo  
 3.4. Chile: Santiago  
 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange  
 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange  
 3.7. Indien: Mumbai  
 3.8. Indonesien: Jakarta  
 3.9. Israel: Tel Aviv  
 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo  
 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal  
 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia  
 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)  
 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad  
 3.15. Mexiko: Mexiko City  
 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland  
 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima  
 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange  
 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange  
 3.20. Südafrika: Johannesburg  
 3.21. Taiwan: Taipei  
 3.22. Thailand: Bangkok  
 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq  
 3.24. Venezuela: Caracas  
 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market  
 4.2. Kanada: Over the Counter Market  
 4.3. Korea: Over the Counter Market  
 4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
 der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich  
 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires  
 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)  
 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange  
 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.  
 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange  
 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange  
 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)  
 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados  
 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange  
 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange  
 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)  
 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

<b>Verwaltungsgesellschaft:</b>	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13 4020 Linz <a href="http://www.s-fonds.at">www.s-fonds.at</a> Firmenbuchnummer: FN87231g
<b>Geschäftsführung:</b>	Walter Lenczuk Mag. Klaus Auer
<b>Prokuristen:</b>	Mag. Wolfgang Floimayr Klaus Frühwirth, MBA
<b>Stammkapital:</b>	727.000,- Euro
<b>Gesellschafter:</b>	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz  Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1 1100 Wien  Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft Gruberstraße 32 4020 Linz
<b>Aufsichtsrat:</b>	Mag. Christian Stöbich, Vorsitzender (Linz) Mag. Manfred Stadlinger (Linz), Vors. Stv. Mag. Elisabeth Huber (Linz) Mag. Thomas Kraus (Wien) Mag. Thomas Pointner (Linz) Mag. Dr. Thomas Schweiger (Linz)
<b>Staatskommissäre:</b>	Mag. Alexandra Pleininger Mag. Felix Baumgartner
<b>Depotbank/Verwahrstelle:</b>	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
<b>Abschlussprüfer:</b>	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41 4020 Linz